

Urlaubsbescheinigung

zur Vorlage beim neuen Arbeitgeber

Herr/Frau

war bis zum bei mir beschäftigt.

Für das Urlaubsjahr 20..... (Kalenderjahr) wurden ihr/ihr Urlaubstage gewährt bzw. abgegolten.

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel/Unterschrift

Urlaubsansprüche bei Betriebswechsel

Hat der Auszubildende bereits von seinem früheren Ausbildungsbetrieb Urlaub erhalten, hat er insoweit keinen Urlaubsanspruch mehr gegenüber dem neuen Ausbildungsbetrieb (§ 6 BUrlG). Der frühere Ausbildungsbetrieb ist daher verpflichtet, dem Auszubildenden bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses eine **Urlaubsbescheinigung** über den bereits im Kalenderjahr gewährten Urlaub auszuhändigen. Der neue Ausbildungsbetrieb kann die Urlaubsgewährung bis zur Vorlage dieser Bescheinigung hinausschieben. Im Übrigen hat der Auszubildende im neuen Betrieb einen Urlaubsanspruch erst nach Ablauf einer erneuten Wartezeit.